

Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung
Angaben zum Verantwortlichen Kontaktdaten der Schule Name: GS Pleißa Straße, Hausnummer: Schulberg 4 Postleitzahl: 09212 Ort: Limbach-Oberfrohna Telefon: 03722 93486 E-Mail-Adresse: grundschule-pleissa@t-online.de Internet-Adresse: www.schule-pleissa.de
Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt: Landesamt für Schule und Bildung Datenschutzbeauftragter für Öffentliche Schulen z. Hd. Datenschutzbeauftragter Straße, Hausnummer: Dresdner Straße 78c Postleitzahl: 01445 Ort: Radebeul E-Mail-Adresse: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de
Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden schülerbezogene Verwaltungsarbeiten in Zusammenhang mit Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses
Rechtsgrundlage der Verarbeitung <input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung) <input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages) <input type="checkbox"/> _____
Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten Schulaufsichtsbehörde, andere Schulen im gemeinsamen Schulbezirk, andere Schulen (bei Schulwechsel)

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt: Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:
Speicherdauer Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Belobigungen/Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht
Betroffenenrechte Betroffene haben folgende Rechte: a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung), b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung), c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung), d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung), e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung), f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich. Gemäß § 31 Absatz 1 Satz 1 SächsSchulG sind Eltern verpflichtet, schulpflichtige Kinder anzumelden.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der / die Sorgeberechtigte die Information über die Erhebung personenbezogener Daten erhalten hat.

Limbach-Oberfrohna,

Ort, Datum

Sorgeberechtigter

Sorgeberechtigter